

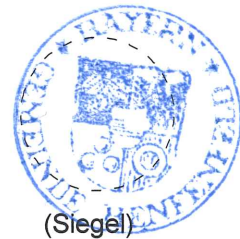
# VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat in seiner Sitzung vom 13.01.2020 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 10.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- B. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" in der Fassung vom 20.11.2019 hat in der Zeit vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 nach Bekanntmachung vom 10.02.2020 stattgefunden.
- C. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" in der Fassung vom 20.11.2019 hat mit Schreiben vom 10.02.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 stattgefunden.
- D. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" in der Fassung vom 01.02.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2021 bis 16.04.2021 nach Bekanntmachung vom 01.03.2021 öffentlich ausgelegt.
- E. Zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" in der Fassung vom 01.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.03.2021 gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2021 bis 16.04.2021 beteiligt.
- F. Der Gemeinderat von Henfenfeld hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom 03.05.2021 behandelt und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" in der Fassung vom 03.05.2021 als Satzung beschlossen.

Henfenfeld, den 11. MAI 2021

*Markus Gleißenberg*

Markus Gleißenberg, 1. Bürgermeister



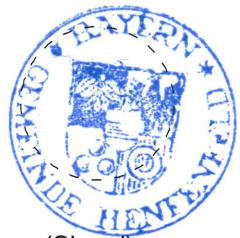
(Siegel)

- G. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB/Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 11.05.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Rathaus der Gemeinde Henfenfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rohäcker" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Henfenfeld, den 11. MAI 2021

*Markus Gleißenberg*

Markus Gleißenberg, 1. Bürgermeister



(Siegel)

## ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)